

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.10.2015
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181,

Anwesend:

Vorsitzender

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

Beermann, Volker

Gröne, Christoph

Vertretung für Herrn
Hebbelmann

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Kir, Emine

Korte, Thomas

Kraegeloh, Klaus

Bis TOP 11

Lorenz, Robert

Lüchtfeld, Johanna

Vertretung für Herrn Böhle

Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Herrn Büter

Symanzik, Julian

Ab TOP 4

Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

Pohlmann, Ansgar

Bröcker, Verena

Dimek, Torsten

Frühling, Manfred

Kramer, Martin

Möllenkamp, Andreas Umweltbeauftragter

Bis TOP 8

Telkamp, Wolfgang

Bis TOP 11

Protokollführer/in

Budke, Andre

Presse

Pohlmann, Kathrin

Fehlende Mitglieder

Böhle, Rolf

Vertreten von Frau Lüchtfeld

Büter, Rainer

Vertreten von Herrn Pesch

Hebbelmann, Udo

Vertreten von Herrn Gröne

Beginn: 18:02 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/08/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.09.2015
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Förderantrag Bushaltestellenausbau
3.2.	Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" - 3. Änderung. Anfrage Pflegedienst
3.3.	Forstarbeiten Winter 2015/16
3.4.	Grünpflegearbeiten Winter 2015/16
3.5.	Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte. Eingegangene Förderanträge
4.	Umbenennung Hindenburgstraße Vorstellung der möglichen Vorgehensweise Vorlage: BV/198/2015
5.	Bebauungsplan Nr. 233 "Findelstätten - Erweiterung" 1. Änderung - Entwurfsbeschluss u. Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: BV/193/2015
6.	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" Vorlage: BV/195/2015
7.	Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/196/2015
8.	Stadtplatz Vorstellung des bisherigen Planungsstandes Vorlage: BV/204/2015
9.	Bebauungsplan Nr. 260 "Überplanung Hindenburgstraße Süd" - 1. Änderung Weiterführung des Bauleitplanverfahrens Vorlage: BV/197/2015
10.	Bebauungsplan Nr. 190 „Suttfeld III – Süd“ Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung Vorlage: BV/142/2015

11. Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg"
Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB
und § 4 Abs. 2 BauGB / Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/203/2015
12. Bebauungsplan Nr. 276 "Teckelhagen - Erweiterung" -
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/194/2015
13. Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Bereich
Laubbrink / Kloster Oesede
Vorlage: BV/199/2015
14. Bebauungsplan Nr. 125 "Lindenstraße" / Antrag auf
Aufstellung einer Änderung
Vorlage: BV/200/2015
15. Antrag nach dem BImSchG, Bereich Harderberger Weg -
Schlachthof
Errichtung eines BHKW
Vorlage: BV/201/2015
16. Entwurf des Budgets 2016 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/044/2015
17. Beantwortung von Anfragen
- 17.1. Barrierefreiheit Fußweg an der Dütebrücke
- 17.2. Eschweg - gesperrter Fußweg
- 17.3. Overberg Carree - Oberflächenentwässerung im Bereich der
Treppenanlage
- 17.4. Erhalt von Baumbestand durch die
Landesstraßenbauverwaltung
- 17.5. Falkenstraße - Bauschäden
18. Anfragen
- 18.1. Stand Schadensregulierung Baumschaden Schützenstraße
- 18.2. Erhalt von Baumbestand durch die
Landesstraßenbauverwaltung
- 18.3. Ortsdurchfahrt Oesede L 95. Betrieb der Ampelanlage am
Boltehaus
- 18.4. Baugebiet Östlich Buchgarten-Erweiterung. Stand
Erschließung und Vermarktung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist der Fall zu Tagesordnungspunkt 11, Bebauungsplan Nr. 274 „Theodor-Storm-Weg“.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/08/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.09.2015

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird bei 2 Enthaltungen und 1 fehlendem Mitglied einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. FB IV/08/2015 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.09.2015 wird genehmigt.

3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

3.1. Förderantrag Bushaltestellenausbau

Herr Telkamp teilt bezüglich des Bushaltestellenausbaus folgenden Sachstand mit: In 2014 wurde die Förderung des Ausbaues von 8 Bushaltestellen beantragt. Im Einzelnen waren dieses:

- Panoramabad 1 und 2
- Stadtring 1 und 2
- Lortzingstraße 1 und 2
- Am Markt 1 und 2

In Juni 2015 hat die LNVG die beantragte Förderung des Ausbaues bewilligt. Für die Durchführung von Maßnahmen wurden Haushaltsmittel in Höhe von 76.000,- bereitgestellt. Unter Beachtung der Ausbaustandards, die einer Förderung zugrunde gelegt werden müssen, können nunmehr die Haltestellen Panoramabad 1 und 2 sowie Stadtring 2 ausgebaut werden. Die zu erwartenden Baukosten ohne Planungskosten betragen hierzu nach einer Kostenschätzung des Ingenieurbüros IPW 75.000,- €.

Unter Berücksichtigung der Förderung durch die LNVG und der PlaNOS in erwarteter Höhe von 44.000,- € wird derzeit davon ausgegangen, dass infolge der geschätzten Baukosten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel um ca. 6.800,- € überschritten werden.

3.2. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" - 3. Änderung.

Anfrage Pflegedienst

Herr Frühling teilt mit, dass die Anfrage eines Projektentwicklers aus dem Frühjahr 2015 zur Errichtung eines Pflegeheims zwischenzeitlich zurück gezogen worden sei. Nun liege die Anfrage eines Projektentwicklers vor zur Errichtung eines Pflegedienst- und Heimbetreibers vor. Die Verwaltung beabsichtigt, das Planverfahren mit den Rahmenbedingungen dieses Projektentwicklers (vgl. Anlage) durchzuführen.

Aus dem Ausschuss gibt es keine Einwände gegen dieses Vorgehen.

3.3. Forstarbeiten Winter 2015/16

Herr Möllenkamp stellt verschiedene Flächen vor, auf denen im Winter 2015/16 Forstarbeiten durchgeführt werden sollen (Beethovenstraße, Düteinsel, Friedhof Kloster Oesede, Haseldehnen, Kasinopark, Kunstrasenplatz Alte Wanne, Marienteich, Osterberg, Parkplatz B 51, Rehlberg, Schulwald ehem. Overbergschule, Talstraße, Untere Findelstätte, Zum Tannenkamp).

Auf Herrn Kortess Nachfrage erläutert Herr Möllenkamp, dass bei einer Durchforstung schlagreife Bäume aus dem Bestand gefällt werden. An Grenzen zu Siedlungen solle durch die Durchforstung ein stufiger Waldrand entstehen.

3.4. Grünpflegearbeiten Winter 2015/16

Herr Möllenkamp stellt die im Winter 2015/16 für Grünpflegearbeiten durch den Bauhof vorgesehenen Flächen vor (Am Kasinopark, Grünfläche Brückenstraße, Dröperschule, Grünfläche Harderberger Weg-Osterheide, Seitenraum Harderberger Weg gegenüber Fa. Weber, Gehölzfläche Haydnstraße-Forrental, Grünfläche Heheland, Im Steinbruch, Im Westrup, Parkplatz Bardinghaushof, Grünfläche Ravensburger Freistuhl, RRB Malbergen, Seitenräume Schulstraße, Spielplatz Beethovenstraße, Sportplatz Auf dem Volke, Sportplatz Glückauf, Sportplatz Harderberg, Grünflächen Steinbrinksfeld, Bushaltestelle Unterbauerschaft, Gehölzfläche Zum Tannenkamp).

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Möllenkamp, dass nicht komplette Bestände, sondern nur Teile der Bestände auf den Stock gesetzt würden.

3.5. Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte. Eingegangene Förderanträge

Herr Kramer teilt mit, dass im Rahmen des Projekts Ortsteilentwicklung Alt-Georgsmarienhütte zum 30.09.2015 zwei Förderanträge gestellt worden sind. Die Stadt Georgsmarienhütte habe eine Förderung der Dachsanierung der „Alten Wanne“ beantragt, die ev.-luth. Kirchengemeinde eine Förderung des Neubaus des Gemeinde- und Familienzentrums an der Lutherkirche sowie die Umlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen.

4. Umbenennung Hindenburgstraße Vorstellung der möglichen Vorgehensweise Vorlage: BV/198/2015

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling weist darauf hin, dass insbesondere in den ersten Monaten nach einer Straßenumbenennung mit Einschränkungen der Anlieger hinsichtlich Erreichbarkeit durch Post- und Lieferdienste aufgrund noch nicht aktualisierter Navigationssysteme zu rechnen ist.

Auf Herrn Schoppmeyers Nachfrage bestätigt Herr Frühling, dass der Prozess grundsätzlich ergebnisoffen sei. Herr Schoppmeyer befürwortet, den Dialog mit den Anliegern zu suchen und die Entscheidung nicht vorweg zu nehmen.

Herr Beermann unterstützt einen ergebnisoffenen Prozess, regt aber an, dass sich der Rat positioniert. Ziel des Prozesses sei, eine Auseinandersetzung mit dem Namen „Hindenburg“ zu führen. Weiterhin bestehe die Hindenburgstraße aus zwei Abschnitten, von denen einer umbenannt werden könnte, um die Eindeutigkeit zu verbessern. Ebenfalls könne neben weiteren Maßnahmen zur Attraktivierung durch einen neuen Namen der Straße ein neues Image gesetzt werden. Die Probleme hinsichtlich der Auffindbarkeit der umbenannten Straße durch Navigationssysteme sei kein Entscheidungskriterium.

Herr Holz unterstützt einen ergebnisoffenen Prozess und fragt an, ob die Verwaltung die Betreiber von Navigationssystemen aktiv informiere über Namensänderungen. Herr Frühling antwortet, die Verwaltung schreibe die bekannten Betreiber bei Namensänderungen an, die Übernahme der Daten durch diese erfolge im Rahmen der Softwareupdates. Herr Kraegeloß weist darauf hin, dass die Nichtauffindbarkeit durch Navigationssysteme aus eigener Erfahrung ein langfristiges Problem sei.

Auf Frau Luchtefelds Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die Kosten für die Anlieger durch eine Umbenennung der Straße durch eine frühzeitige Information reduziert werden könne. Es seien durch die Anlieger u.a. die Personalausweise und Versicherungsdokumente zu ändern.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, in der Beschlussempfehlung festzuhalten, dass der Prozess ergebnisoffen sei und stellt folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, das ergebnisoffene Verfahren zur Findung einer neuen Straßenbezeichnung für die „Hindenburgstraße“ einzuleiten.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, das ergebnisoffene Verfahren zur Findung einer neuen Straßenbezeichnung für die „Hindenburgstraße“ einzuleiten.

**5. Bebauungsplan Nr. 233 "Findelstätten - Erweiterung" 1.
Änderung - Entwurfsbeschluss u. Beteiligung gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/193/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die Anlieger ihr Einverständnis mit der Planung geäußert hätten, die Baumöglichkeiten würden von diesen selbst in Anspruch genommen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass die Ausweisung als reines Wohngebiet im Unterschied zum allgemeinen Wohngebiet bestimmte Nutzungen ausschließe, die an dieser Stelle aufgrund der Lage der Grundstücke in zweiter Reihe nicht erwünscht seien. Ärzte, Steuerberater o.ä. seien auch in einem reinen Wohngebiet zulässig.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das vorgestellte Plankonzept sowie die Begründung wird als Entwurf beschlossen. Auf dieser Grundlage ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

**6. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster
Oesede"
Vorlage: BV/195/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass der Durchführungsvertrag die Möglichkeit eröffne, dem Vorhabenträger bestimmte Verpflichtungen aufzuerlegen, wie etwa das Einhalten einer definierten Bebauungsfrist, nach deren Verstreichen der vorhabenbezogene Bebauungsplan aufgehoben werden könne. Er weist darauf hin, dass der Vorhabenträger verpflichtet sei, einen Hochwasserschutz für ein HQ 100 auf seinem Grundstück sicherstellen sowie durch eine grundstücksbezogene Rückhaltung eine Verschlechterung der Wasserabflusswerte vom Grundstück zu verhindern.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass die konkrete Planung und das Volumen der Rückhaltung im weiteren Verfahren durch die Vorgaben der Stadtwerke und der Wasserwirtschaft bestimmt würden.

Auf Herrn Beermanns Frage antwortet Herr Frühling, dass die Abstimmung über den Durchführungsvertrag nach den gesetzlichen Vorgaben vor der Abstimmung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgen muss.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Dem vorliegenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seniorenzentrum Kloster Oesede“ wird zugestimmt. Der Vertrag in der Fassung vom __ ist mit dem Vorhabenträger zu schließen.

7. Bebauungsplan Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster

Oesede"**Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB sowie Satzungsbeschluss****Vorlage: BV/196/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Lorenz bittet um Auskunft, mit welchem zusätzlichen Verkehr durch das Seniorenwohnheim gerechnet würde. Herr Frühling antwortet, dass von ca. 400 Kraftfahrzeugbewegungen pro Tag ausgegangen würde. Dies sei an dieser Stelle nach Aussagen des Planers nicht problematisch.

Auf Nachfrage von Herrn Beermann erklärt Herr Frühling, dass die Anzahl der notwendigen Einstellplätze im Rahmen der Baugenehmigung geregelt würde. Erst hiernach könnten Aussagen getroffen werden, ob alle Einstellplätze auf dem Grundstück eingerichtet werden können. Die Verwaltung gehe derzeit davon aus, dass dies möglich ist.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass die artenschutzrechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen würden, da sie im Bebauungsplan enthalten seien und deren Einhaltung im Weiteren von der Genehmigungsbehörde zu überwachen ist.

Auf Herrn Lorenz Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass im Süden des Planbereichs eine Baumgruppe als erhaltenswert im Bebauungsplan festgesetzt werde.

Auf Herrn Grönes Nachfrage, ob im Kreuzungsbereich der L 95 eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden könne, erläutert Herr Frühling, dass die Verkehrsbehörde hierfür zuständig sei. Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass laut Auftrag des Rates eine verkehrstechnische Betrachtung der L 95 vorgenommen werde, deren Ergebnisse noch ausstehen.

Herr Frühling bestätigt die Aussage von Herrn Beermann, dass der Eigentümer eine Sicherung gegen ein Hochwasser HQ 100 betreiben müsse. Für Ereignisse, die größer als ein HQ 100 seien, liege das Schadensrisiko beim Eigentümer.

Herr Beermann weist darauf hin, dass die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahme am Warmbierbach weiterhin als wichtig erachtet wird.

Der Vorsitzende lässt über die Abwägungsvorschläge abstimmen:

Der Landkreis Osnabrück, Fachdienst 6 – Planen und Bauen, hat sich mit Schreiben vom 09.07.15 geäußert:

In der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Osnabrück 2004 wird die geplante Fläche nicht von raumordnerischen Festlegungen berührt. Lediglich südlich angrenzend befindet sich ein Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Grundsätzlich ist jedoch das raumordnerische Ziel Bodenschutz (RROP D 2.2.1) zu beachten, nach dem die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur nur auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entsiegelung auszugleichen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet innerhalb des Bergsenkungsgebietes "aufgelassene Grubenbaue in Kloster Oesede" liegt. Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Stilleweg 2, 30655 Hannover, sollte hierzu gehört werden.

Der für einen vorhabenbezogene Bebauungsplan gem. § 12 erforderliche Durchführungsvertrag ist nicht beigelegt und kann deshalb nicht beurteilt werden.

Sowohl von der L 95 im Norden als auch von der südlich vorhandenen Bahnstrecke wirken möglicherweise Immissionen auf das Plangebiet ein. Die festgesetzten Maßnahmen zum Lärmschutz gem. Nr. 2 sollten daher gutachtlich überprüft werden.

Die abweichende Bauweise gemäß Nr. 4 ist entsprechend in der Planzeichnung auszuweisen.

Aufgrund der bewegten Geländetopographie sollten auch im Hinblick auf die Festsetzung der Gebäudehöhe ggf. Höhenlinien eingezeichnet werden,

Die Präambel in der Planzeichnung ist um §§ 12 und 13 a BauGB zu ergänzen.

Bei der Anpassung des Flächennutzungsplans (bisher gemischte Baufläche) wird noch einmal auf mein Rundschreiben vom 18.08.2008 verwiesen.

Hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (Präklusionsklausel) und § 13 a Abs. 3 BauGB hingewiesen.

Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Sofern sich aufgrund der angeforderten Stellungnahmen zum **Brand-** und **Naturschutz** sowie zur **Wasserwirtschaft** weitere Anregungen ergeben, werden sie unaufgefordert nachgereicht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Die nicht mehr benötigten Planunterlagen sind in der Anlage wieder beigelegt. Um Übersendung einer Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung nach Bekanntmachung wird unter Hinweis auf Nr. 38.1 W- BauGB gebeten.

Beschlussvorschlag Abwägung:

Die Hinweise zum RROP, zur Lage innerhalb eines Bergsenkungsgebietes, zum Durchführungsvertrag, zur Anpassung des FNP und zur Präklusionsklausel werden zur Kenntnis genommen. Wie in der Stellungnahme ausgeführt, wirken verkehrlich bedingte Schalleinflüsse auf das Plangebiet ein. Die in der Festsetzung Nr. 2 formulierten Schutzmaßnahmen für den in der Planzeichnung ausgewiesenen Bereich gründen sich auf eine bereits durchgeführte Schalltechnische Untersuchung. Diese wird den Unterlagen zum Satzungsbeschluss beigelegt.

Entsprechend der Anregung wird die Bauweise in der Planzeichnung als „abweichend“ festgesetzt. Aufgrund der bewegten Topografie wurden bereits wichtige Eckpunkte im Bereich der Abgrenzung des Geltungsbereiches mit Höhen versehen. Die Übersichtskarte im Randbereich der Planzeichnung beinhaltet darüber hinaus Höhenlinien, die die Hängigkeit verdeutlichen. Im Hinblick auf die Anregung sollen diese Höhenlinien im Übersichtsplan dunkler (erkennbarer) abgebildet werden.

Die Präambel wird um die §§ 12 und 13a des BauGB ergänzt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat sich mit Schreiben vom 09.07.15 geäußert:

Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Hier: Suttmeysterstollen u.a., Kloster-Oesede.

Auf damit verbundene Risiken wird hingewiesen.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Beschlussvorschlag Abwägung:

Der Hinweis zum Bergbau wird zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt und als Hinweis in der Planunterlage aufgenommen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Stadt Osnabrück, Archäologische Denkmalpflege, Stadt- und Kreisarchäologie, hat sich mit Schreiben vom 09.07.15 geäußert:

Seitens der Archäologischen Denkmalpflege der Stadt und des Landkreises Osnabrück bestehen gegen den Plan **keine Bedenken**.

Die generelle gesetzliche Melde- und Sicherungspflicht von archäologischen und paläontologischen Bodenfunden muss beachtet werden (§ 14 Nieders. Denkmalschutzgesetz, vgl. unter "Nachrichtliche Übernahmen" zur Planunterlage).

Beschlussvorschlag Abwägung:

Der Hinweis zu Melde- und Sicherungspflicht wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis ist bereits in der Planunterlage aufgeführt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück, hat sich mit Schreiben vom 16.06.15 geäußert:

Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" der Stadt Georgsmarienhütte nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes werden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben.

Nördlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 275 "Seniorenzentrum Kloster Oesede" verläuft die von hier betreute Landesstraße 95 innerhalb einer nach § 4 (1) NStrG zusammenhängend bebauten Ortslage.

Folgenden nachrichtlichen Hinweis bitte ich in den Bebauungsplan aufzunehmen:

Von der Landesstraße 95 gehen erhebliche Emissionen aus. Für die neu geplanten Nutzungen können gegenüber dem Träger der Straßenbaulast keinerlei Entschädigungsansprüche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

Zur Geschäftserleichterung habe ich 2 Durchschriften dieser Stellungnahme beigelegt.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauplanung einschließlich Begründung.

Beschlussvorschlag Abwägung:

Die Hinweise zur Landesstraße werden zur Kenntnis genommen und unter Hinweis in der Planunterlage ergänzt.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Der Landkreis Osnabrück, Fachdienst 6 – Planen und Bauen, hat sich mit Schreiben vom 31.07.15 geäußert:

Ergänzend zur Stellungnahme vom 09.07.2015 werden zu den vom Landkreis Osnabrück wahrzunehmenden öffentlichen Belangen folgende Fachbeiträge nachgereicht:

Naturschutz

Die artenschutzrechtlichen Vermeidungs- / Ausgleichsmaßnahmen (s.S. 14 des Fachbeitrages sowie Hinweise im Bebauungsplan) sind zu beachten und als Auflagen in die Baugenehmigung zu übernehmen:

1. Die Beseitigung von Gehölzen ist nur außerhalb der Brutphase der Vögel und Sommererlebensphase der Fledermäuse (d.h. in der Zeit vom 01.08. bis 28.02.) durchzuführen,
2. Erhaltung der Baumgruppe am Bahndamm,
3. Kontrolle abzureißender Gebäude auf Vögel (z.B. Schleiereule) und Fledermäuse,
4. Aufhängen von 2 Nisthilfen im Umfeld vor einem Gebäudeabriss.

Durch die aufgeführten Maßnahmen werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände vermieden.

Beschlussvorschlag Abwägung zu Naturschutz:

Die artenschutzrechtlichen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Wasserwirtschaft

Gewässerschutz

In den Antragsunterlagen zur wasserbehördlichen Erlaubnis – Änderungsbescheid vom 27.03.2000 – ist die zur weiteren Bebauung vorgesehene Fläche als Freifläche dargestellt.

Der Nachweis über die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist noch zu erbringen. Die Entwässerungssituation muss detailliert dargestellt werden (versiegelte Flächen, Nachweis der vorgesehenen Entwässerung gemäß DWA/DVWK 153/117/138, Einleitstellen, etc.). Eine abschließende Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde kann erst nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises erfolgen.

Weitere Anregungen sind insoweit nicht vorzutragen. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Die nicht mehr benötigten Planunterlagen sind in der Anlage wieder beigelegt.

Beschlussvorschlag Abwägung zu Wasserwirtschaft/Gewässerschutz:

Die Hinweise zum Umgang mit dem Oberflächenwasser werden zur Kenntnis genommen. Eine Berücksichtigung erfolgt im Rahmen einer entsprechenden Gewässerplanung.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Nach Abwägung der im Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 275 „Seniorenzentrum Kloster Oesede“ vorgetragenen Stellungnahmen wird dieser Plan gem. § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit keine Bedenken vorgetragen wurden. Der Planungsstand nach § 33 BauGB ist erreicht.

Der Flächennutzungsplan wird berichtigt.

**8. Stadtplatz
Vorstellung des bisherigen Planungsstandes
Vorlage: BV/204/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling stellt in einer Präsentation den derzeitigen Planungsstand des Stadtplatzes vor (vgl. Anlage). Er betont, dass nur eine einvernehmliche Planung mit den Anliegern Erfolg versprechend sei. Daher sei nun im nächsten Schritt die Abstimmung mit den Anliegern zu suchen. Hierbei seien die einzelnen Bauabschnitte gesondert zu betrachten.

Auf Herrn Kortes Frage antwortet Herr Frühling, dass die geplante Rampe für die notwendigen Laufwege der Kirmes ausreichend sei, die Laufwege innerhalb der Kirmes seien entsprechend an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

Die Gesamtkosten werden derzeit mit ca. 5,3 Mio. € (inkl. MWSt.) veranschlagt. Da die Nettosumme mit ca. 4,45 Mio. € unter dem Schwellenwert von 5 Mio. € liege, reiche eine deutschlandweite Ausschreibung der Maßnahmen aus.

Herr Holz bittet um Auskunft, ob die Gesamtkosten gesenkt werden können. Auch interessiert ihn, welche laufenden Kosten durch die Unterhaltung der Grünflächen und des Platzes entstehen. Ebenfalls sei die Frage der Verkehrsführung auf dem Parkplatz zu lösen. Sei hier vielleicht eine Einbahnstraßenregelung geplant? Die südliche Zufahrt zum Stadtplatz sei an dieser Stelle aus seiner Sicht nicht glücklich gewählt und sollte nach Westen zur Baumarkade verschoben werden.

Herr Beermann gibt zu bedenken, dass die Verkehrsführung möglichst dafür sorgen solle, dass der Verkehr über die L 95 laufe und nicht über die Oeseder Straße. Insofern sei es von Vorteil, die südliche Zufahrt zum Stadtplatz möglichst nah am Kreisel Potthoff zu platzieren. Er regt an, die Sitzstufen auf attraktive Plätze wie die Nordostecke des Stadtplatzes zu konzentrieren. Auch sollten angesichts der hohen Kosten Sparpotentiale geprüft werden.

Herr Kraegeloß befürchtet Kostensteigerungen bis auf 7 Mio. € und fordert, dass auch noch Haushaltsmittel für den Stadtteil Alt-Georgsmarienhütte übrig bleiben sollten.

Herr Holz merkt an, dass die Kosten über einen Zeitraum von mehreren Jahren anfallen. Weiterhin sei es im Stadtzentrum sinnvoll, Akzente zu setzen und die Attraktivität zu steigern.

Herr Lorenz fragt an, warum eine Aufschüttung des Stadtplatzes notwendig ist, durch die u.a. Bäume entfernt werden müssen. Er sieht durch die Stufen eine Gefahr u.a. für die Besucher der Kirmes.

Herr Schoppmeyer sieht in der Beschlussempfehlung den Anstoß, die Planungen weiter zu verfolgen und insbesondere mit den betroffenen Anliegern zu diskutieren. Heute werde keine Entscheidung über die Kosten getroffen.

Herr Bürgermeister Pohlmann ergänzt, dass es einen Beschluss der politischen Gremien gebe zur Neugestaltung des Stadtplatzes, dessen Umsetzung in einem Realisierungswettbewerb vorbereitet worden sei. Dabei habe es grundsätzliche Vorgaben gegeben, die bei der vorliegenden Planung beachtet wurden. Die Frage der Finanzierung stelle sich in den folgenden Sitzungen, zur nächsten Sitzung solle der Entwurf eines Erschließungsvertrags mit der NLG vorgelegt werden.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die vorgestellte Plankonzeption ist weiter zu verfolgen. Mit diesem Plankonzept ist eine Information der Öffentlichkeit vorzunehmen.

Zur Sitzung am 16.11.2015 ist ein Erschließungsvertrag vorzubereiten.

**9. Bebauungsplan Nr. 260 "Überplanung Hindenburgstraße Süd" - 1. Änderung
Weiterführung des Bauleitplanverfahrens
Vorlage: BV/197/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling teilt mit, dass 6 Anlieger bzgl. der Frage, ob diese angesichts der beabsichtigten Planänderung auf das Geltendmachen von Regressansprüchen verzichten, angeschrieben wurden. 4 hätten den Verzicht erklärt, 1 Anlieger habe sich nicht zurück gemeldet, 1 Anlieger habe geäußert, nicht darauf verzichten zu wollen. Alle vorhandenen Betriebe seien allerdings auch in einem besonderen Wohngebiet zulässig, also sei hier kein Regressanspruch zu erwarten. Die beabsichtigte Planänderung könne demnach durchgeführt werden.

Herr Beermann begrüßt dies und erinnert daran, dass neben der Bebauungsplanänderung eine Steigerung der Attraktivität der Hindenburgstraße und eine Verkehrsberuhigung in Angriff genommen werden sollte.

Herr Schoppmeyer pflichtet bei, dass der Rat hier bei den Anliegern im Wort stehe. Die Zulassung von Wohnnutzung im Erdgeschoss sei in jedem Fall besser als ein leeres Ladenlokal.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 260 „Überplanung Hindenburgstraße Süd“ wird weitergeführt.

Zu einer der nächsten Sitzungen ist ein entsprechender Planentwurf mit Begründung vorzustellen.

**10. Bebauungsplan Nr. 190 „Sutfeld III – Süd“
 Beschluss zur Aufstellung einer 1. Änderung
 Vorlage: BV/142/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erinnert an die durchgeführte Ortsbesichtigung des Ausschusses am 14.09.2015. Neben dem Antrag des Eigentümers Düteweg 6/6a liegt nun auch ein Antrag auf weitere Bebauung des Grundstücks Düteweg 8 eingegangen.

Die für den Ausbau des Wendehammers infrage kommende städtische Fläche liege im Landschaftsschutzgebiet, hier wird keine Umsetzungsmöglichkeit gesehen.

Herr Holz sieht keine Probleme hinsichtlich der Verdichtung am Grundstück Düteweg 8. Er erinnert daran, dass beim Ausbau der Siedlung in der Vergangenheit vom Eigentümer des Grundstückes Düteweg 6/6a eine weitere Bebauung nicht gewünscht gewesen sei. Herr Holz regt an, die geplanten Verdichtungen mit den Anliegern abzustimmen.

Herr Frühling teilt mit, dass eine Verdichtung des Grundstücks Düteweg 8 positiv gesehen werde. Am Grundstück Düteweg 6/6a sollte die Möglichkeit, die normgerechte Erschließung laut Bebauungsplan durch einen Wendehammer herzustellen, genutzt werden. Weiterhin könne die im Bebauungsplan festgesetzte Verlängerung des Grünfingers auf dem Grundstück Düteweg 6/6a geklärt werden.

Auf Herrn Kortes Frage erklärt Herr Frühling, dass die Anfahrbarkeit der Grundstücke am Düteweg mit Einschränkungen funktioniere, es gebe regelmäßig Schäden durch wendende Fahrzeuge.

Herr Schoppmeyer ist gegen eine weitere Bebauung östlich des Dütewegs, da dies faktisch eine Ausdehnung der Siedlung in die Natur sei. Einen Erwerb des Grünfingers lehne er ab.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage bestätigt Herr Frühling, dass der Grünfinger auch ohne einen Kauf durch die Stadt Georgsmarienhütte abgesichert werden kann. Bislang sei an dieser Stelle eine nicht standortgerechte und eingezäunte Tannenschonung.

Herr Lorenz spricht sich gegen eine weitere Bebauung östlich des Dütewegs aus, die Flächen seien der Übergang zur Düteaue.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 8 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen gefasst:

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 190 „Sutfeld III – Süd“ beschlossen.

**11. Bebauungsplan Nr. 274 "Theodor-Storm-Weg"
 Ergebnis der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2
 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB / Satzungsbeschluss
 Vorlage: BV/203/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Bürgermeister Pohlmann erläutert, dass der vorliegende Bebauungsplanentwurf auf der Grundlage eines Beschlusses der politischen Gremien, das Bauleitplanverfahren einzuleiten, erstellt wurde. Die Planung stehe auch unter dem politisch gewollten städtischen Ziel der Innenentwicklung, das seines Erachtens bisher nicht in Frage gestellt wurde.

Im Vorfeld der heutigen Sitzung seien bei ihm aus verschiedenen politischen Richtungen Signale angekommen, dass man eine Bebauung in der vorliegenden Form, insbesondere bezüglich des südlich gelegenen Bauteppichs für ein Mehrfamilienhaus, nicht mittragen werde. Er schlägt daher vor, die grundsätzliche Frage der Bebauung in der vorliegenden Form zunächst zu diskutieren, bevor man gegebenenfalls in die Abwägung einsteige. Diese Diskussion und Entscheidungsvorschläge seien dann eventuell gar nicht mehr notwendig. Mit der heutigen Vorlage solle ein grundsätzlicher Beschluss, ob und wie das Verfahren weitergeführt werde, erfolgen.

Er begrüßt, dass sich Anlieger aktiv in den Planungsprozess einbringen. Persönliche Angriffe auf einzelne Beteiligte seien allerdings fehl am Platze; es gebe insbesondere keine persönlichen Interessen in der Verwaltung hinsichtlich des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs.

Herr Frühling erklärt, dass vor dem Hintergrund des Ziels der Innenentwicklung ein Plan zur Umnutzung der Grundstücksflächen erarbeitet wurde. Der Entwurf sehe Gebäude mit Gebäudehöhen von (an der Straße) 11m bzw. (im hinteren Grundstücksbereich) 8,50m vor. Durch die Anlieger seien v.a. die geplanten Gebäudehöhen kritisiert worden. Anhand eines Höhenschnittes zeigt Herr Frühling, dass vergleichbare Höhen im benachbarten Bestand erreicht werden. Die Höhe der geplanten Gebäude wäre nicht dominant.

Im Artikel der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 08.10.15 sei von einem Formfehler hinsichtlich der Zugänglichkeit der Begründung während der Auslegung des Bebauungsplans die Rede gewesen. Hierzu erklärt Herr Frühling, dass der Bebauungsplanentwurf vom 11.08.-11.09.2015 ausgelegen habe. Die Begründung sei in den Büroräumen der Planungsabteilung zugänglich gewesen, der Bebauungsplan habe auf dem Flur vor der Planungsabteilung ausgehängt.

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf ist aufgrund des Auftrags des Rates, Innenverdichtung in Georgsmarienhütte bauleitplanerisch vorzubereiten, erstellt worden. Die Entscheidung obliegt dem Rat.

Von 20:03-20:19 Uhr wird die Sitzung für die Äußerungen verschiedener Bürger zur Sache unterbrochen.

Herr Beermann regt an, dass neben den rechtlichen Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung, die in diesem Verfahren alle eingehalten worden sind, überlegt wird, wie die Bürger besser auf Planungen aufmerksam gemacht werden können.

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte habe das Ziel Innenentwicklung ausgegeben, dies sei Hintergrund der Planung. Herr Beermann teilt mit, dass die SPD dem Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen werde aufgrund des 6 Familienhauses. Er schlägt vor, dass die Verwaltung das Bestandsgebäude sichtet und den Sanierungsbedarf bestimmt. Hiernach könnten Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes diskutiert werden.

Herr Lorenz äußert Verständnis für die Situation der Anlieger. Auf seine Frage, ob das Grundstück Theodor-Storm-Weg 10 gegen den Willen der Eigentümer überplant werde, antwortet Herr Frühling, dass diese durch die Verwaltung angeschrieben wurden. Die Eigentümer hätten ihr grundsätzliches Einverständnis zu einer Überplanung signalisiert, sofern sie nicht zu Erschließungskosten herangezogen würden. Eine direkte Aussage zur Planung einer rückwärtigen Baufläche ist hierbei nicht erfolgt, ebenso wenig wie eine negative Stellungnahme hierzu im Verfahren.

Herr Holz teilt mit, dem Bebauungsplanentwurf in der jetzigen Form nicht zustimmen zu werden. Im hinteren Teil des Grundstückes der Kirchengemeinde sei die Bebauung wegen der tiefen Lage ebenfalls schwierig. Auf seine Frage, wer Eigentümer des ehemaligen Kindergartens ist, antwortet Herr Bürgermeister Pohlmann, dass die evangelische Kirchengemeinde Eigentümer war, aber das Grundstück inzwischen verkauft habe. Er gehe davon aus, dass der Verkauf abhängig sei von der Möglichkeit der Bebauung.

Herr Beermann erklärt, wenn ein Verkauf des Grundstückes nicht zustande komme, könne die Folgenutzung des Bestandsgebäudes mit der Kirchengemeinde diskutiert werden.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Frühling, dass eine Nichtüberplanung des Grundstückes Theodor-Storm-Weg 10 zur Folge hätte, das dieser Bereich aufgrund der Vorprägung durch eine Bebauung auf der anderen Straßenseite wohl auch als bebaubar einzustufen sei. Wenn eine Bebauung hier durch den Rat nicht gewünscht ist, schlägt er vor, den hinteren Bereich des Grundstückes als private Grünfläche auszuweisen.

Herr Korte regt an, die Innenentwicklung an dieser Stelle, da sich die Anlieger dagegen aussprechen, nicht weiter zu verfolgen.

Herr Lorenz weist darauf hin, dass der nicht überplante Bereich des Tales ein so genannter „Außenbereich im Innenbereich“ sei, was Herr Frühling verneint.

Herr Symanzik beantragt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung.
Herr Schoppmeyer weist darauf hin, dass der Antrag vorliege, die Sache zunächst in den Fraktionen weiter zu beraten.

Von 20:39-20:42 Uhr wird die Sitzung für die Äußerung einer Bürgerin zur Sache unterbrochen.

Herr Schoppmeyer schlägt vor, dass die Verwaltung das Gespräch sucht mit der Kirchengemeinde, ob im Bestandsgebäude zumindest zeitlich befristet ein Asylbewerberheim eingerichtet werden kann. Die Vorlage solle zur Beratung in die Fraktionen genommen werden.

Herr Symanzik schlägt vor, abzustimmen und die Beschlussempfehlung abzulehnen.
Herr Bürgermeister Pohlmann gibt zu bedenken, dass ein Hinweggehen über die Abwägung nicht ratsam sei. Er fasse die heutige Diskussion so auf, dass die im Planentwurf vorliegende Bebauung in dieser Form von allen Fraktionen nicht gewollt werde. Er schlägt vor, verschiedene Punkte festzustellen und der Verwaltung einen Auftrag zum weiteren Vorgehen zu geben. Er fasst zusammen:

Der Bebauungsplan ist in dieser Form nicht gewünscht.
Eine weitere Bebauung des Grundstückes „Theodor-Storm-Weg“ 10 ist nicht gewünscht.
Die Errichtung eines 6 Familienhauses anstatt des Gebäudes des ehemaligen Kindergartens ist nicht gewünscht.
Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer die Möglichkeiten einer Nachnutzung des ehemaligen Kindergartens zu klären.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Beschlussempfehlung zur Abstimmung.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Der Bebauungsplan ist in dieser Form nicht gewünscht.
Eine weitere Bebauung des Grundstückes „Theodor-Storm-Weg“ 10 ist nicht gewünscht.
Die Errichtung eines 6 Familienhauses anstatt des Gebäudes des ehemaligen Kindergartens ist nicht gewünscht.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstückseigentümer die Möglichkeiten einer Nachnutzung des ehemaligen Kindergartens zu klären.

**12. Bebauungsplan Nr. 276 "Teckelhagen - Erweiterung" -
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/194/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Kraegeloß verlässt die Sitzung.

Herr Beermann und Frau Lüchtefeld sind zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal.

Herr Lorenz spricht sich gegen die Bebauungsplanänderung aus, da der Eigentümer verschwiegen habe, dass er ein weiteres bebaubares Grundstück in unmittelbarer Nähe besitze.

Aus dem Ausschuss wird entgegnet, dies sei bekannt.

Ein Beschluss über die Abwägungsvorschläge erfolgt in dieser Sitzung nicht, die Abwägung muss im Zuge der Beratung des Tagesordnungspunkts durch den Rat noch erfolgen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 5 Jastimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen und 2 fehlenden Mitgliedern gefasst:

Nach Abwägung der in den Beteiligungsverfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 276 „Teckelhagen - Erweiterung“, mit der Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

**13. Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland im Bereich
Laubbrink / Kloster Oesede
Vorlage: BV/199/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 11 Jastimmen und 1 Enthaltung gefasst:

Der Antrag auf Ausweisung von Wohnbauland auf einer Teilfläche des Flurstücks 44/6 der Flur 3, Gemarkung Kloster Oesede wird abgelehnt.

**14. Bebauungsplan Nr. 125 "Lindenstraße" / Antrag auf
Aufstellung einer Änderung
Vorlage: BV/200/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann begrüßt die Bebauungsplanänderung. Zu klären seien aus seiner Sicht noch die Immissionen durch die Bahnstrecke und die Verschattung durch den Bahndamm. Weiterhin bittet er um Auskunft, ob der Bauträger bereits feststehe.

Herr Frühling teilt mit, dass die Wohnlage als attraktiv eingeschätzt wird. Die Frage der Bauträgerschaft ist nicht geklärt, es wird davon ausgegangen, dass das Bauland direkt an Interessenten veräußert werde.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 9 Jastimmen und 3 Gegenstimmen gefasst:

Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Lindenstraße“ wird gem. § 1 Abs. 3 BauGB und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Das Verfahren wird nach den Vorschriften des § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der Antragsteller hat sich zu verpflichten, die entstehenden Planungskosten zu tragen. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

**15. Antrag nach dem BImSchG, Bereich Harderberger Weg - Schlachthof
Errichtung eines BHKW
Vorlage: BV/201/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert, dass es sich bei den zu betrachtenden Immissionen v.a. um Schall handle und dessen Einwirkung auf die direkte Nachbarschaft (Freikirche).

Auf Herrn Beermanns Frage zum Verzicht auf die öffentliche Bekanntmachung erklärt Herr Frühling, grundsätzlich bestehen im Verfahren die Alternativen, entweder den engeren Kreis der direkt Betroffenen zu beteiligen oder die weitere Öffentlichkeit, u.a. durch die Bekanntmachung im Amtsblatt.

Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte hat keine Bedenken, wenn von einer öffentlichen Bekanntmachung des Vorhabens abgesehen wird.

Weiter liegen nach Auffassung der Stadt Georgsmarienhütte keine Anhaltspunkte für eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf die im UVPG genannten Schutzgüter durch das Vorhaben vor.

Die vorgelegten Unterlagen reichen für eine abschließende Stellungnahme aber auch für eine ggf. erforderliche öffentliche Auslegung aus.

Die Stadt Georgsmarienhütte erklärt ihr Einvernehmen zu der vorliegenden Planung und stimmt einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Inanspruchnahme eines straßenbegleitenden Grünstreifens zur Errichtung des BHKW zu.

**16. Entwurf des Budgets 2016 für den Fachbereich IV
Vorlage: MV/044/2015**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

17. Beantwortung von Anfragen

17.1. Barrierefreiheit Fußweg an der Dütebrücke

Herr Symanzik hatte in der Sitzung des Ausschusses am 15.06.2015, ergänzt bzw. berichtigt am 06.07.2015, angefragt, ob Maßnahmen ergriffen werden könnten, damit Radfahrer von der Nutzung des Fußwegs an der Dütebrücke ausgeschlossen werden.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Es handelt sich um einen reinen Fußweg, der nicht im Eigentum der Stadt Georgsmarienhütte steht. Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Stadt Georgsmarienhütte. Der Fußweg solle sicherstellen, dass der Schulweg am Rande des Parkplatzes entlangführt und die Schüler und Fußgänger sich nicht quer über den Parkplatz bewegen. Eine Umlaufsperre ist nicht geplant.

17.2. Eschweg - gesperrter Fußweg

Herr Holz hatte in der Sitzung des Ausschusses am 15.06.15 angefragt, wann die Begehrbarkeit des Rad- und Fußweges auf der östlichen Seite des Eschweges wieder hergestellt werde.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Der Weg ist baulich instand zu setzen. Es soll geprüft werden, inwiefern der Weg auf der Ostseite überhaupt benötigt werde. Hierzu bleibe der Weg zunächst 1 Jahr bis zum 01.08.2016 gesperrt.

17.3. Overberg Carree - Oberflächenentwässerung im Bereich der Treppenanlage

Herr Hebbelmann hat in der Sitzung des Ausschusses am 14.09.15 auf Probleme der Oberflächenentwässerung an der Treppenanlage der ehem. Overbergschule hingewiesen.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Es handelt sich um baustellenbedingte Zustandsverschlechterungen. Der Veranlasser der Bauarbeiten wurde entsprechend informiert und aufgefordert, Abhilfe durch Verbesserungsmaßnahmen zu schaffen.

17.4. Erhalt von Baumbestand durch die Landesstraßenbauverwaltung

Herr Korte hatte in der Sitzung des Ausschusses am 15.06.15 darum gebeten, dass die Verwaltung das Gespräch mit der Landesstraßenbauverwaltung zu suchen, damit diese bei ihren Gehölzpflegemaßnahmen den Bestand möglichst schone.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

Die Stadt hat Ihre Interessen in den Prozess der Wiederbegrünung dieser Flächen im Bereich B51/L95 in Zusammenarbeit mit der NLSTBV-OS geltend gemacht und eingebracht.

In diesem Zusammenhang wurde angeregt, dass die NLSTBV-OS die gänzlich verlorengegangene Staubschutzfunktion der Pflanzung durch gezielte Steuerung von Pflegemaßnahmen, - strukturierte Wiederbegrünung der Flächen- herbeiführt. Für zukünftige Maßnahmen ist die NLSTBV-OS aufgefordert, derartige Arbeiten weiterhin anzukündigen; allerdings Art und Umfang geplanter Arbeiten detaillierter im Vorfeld zu benennen.

17.5. Falkenstraße - Bauschäden

Herr Düssler hat in der Sitzung des Ausschusses am 15.06.15 auf Bauschäden in der Falkenstraße hingewiesen.

Antwort der Verwaltung, Tiefbauabteilung:

In der „Falkenstraße“ wurden nach der Herstellung der endgültigen Asphaltdecke Hochbaumaßnahmen durchgeführt. Durch abgestellte Schuttmulden sind leichte Abdrücke im Asphalt entstanden. Bei einem Ortstermin mit der örtlichen Bauleitung wurden diese begutachtet und festgelegt, dass hier keine Arbeiten durchzuführen sind. Erfahrungsgemäß arbeiten sich diese Art von Verdrückungen durch die normale Verkehrsbelastung wieder heraus. Ein Abfräsen und Neuaufbau der Deckschicht würde unverhältnismäßig sein und eine größere Schädigung der Asphaltschicht in Bezug auf die Nutzungsdauer der Straße bedeuten.

18. Anfragen

18.1. Stand Schadensregulierung Baumschaden Schützenstraße

Herr Beermann bittet um Auskunft zum Stand der Schadensregulierung des Baumschadens an der Schützenstraße.

18.2. Erhalt von Baumbestand durch die Landesstraßenbauverwaltung

Herr Korte erinnert an seine Anfrage vom 15.06.2015 und bittet um Auskunft zum Sachstand.

Hinweis der Verwaltung: Vergleiche Punkt 17.4 des Protokolls

18.3. Ortsdurchfahrt Oesede L 95. Betrieb der Ampelanlage am Boltehaus

Herr Holz bittet um Auskunft, wann die Ampelanlage am Boltehaus wieder in Betrieb geht.

18.4. Baugebiet Östlich Buchgarten-Erweiterung. Stand Erschließung und Vermarktung

Herr Grothaus bittet um Auskunft zum Zeitplan der Erschließung des Baugebietes Östlich Buchgarten-Erweiterung und zum derzeitigen Stand der Vermarktung.

Antwort der Verwaltung, Liegenschaftsabteilung:

Der Baubeginn der Erschließungsarbeiten ist laut Rückmeldung der NLG (Stand 15.10.15) für den 02.11.15 vorgesehen.

Die Vermarktung der Grundstücke nach Bauinteressentenliste ist noch im Gang und voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen. Von den insgesamt 46 Grundstücken sind 4 Rückbehaltungsgrundstücke, 1 ist verkauft, 26 sind reserviert. Es sind momentan noch 15 Grundstücke frei (Stand 12.10.15).

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Budke
Protokollführung